

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Planungsaufnahme zur Errichtung einer 6-gruppigen integrativen Kindertageseinrichtung am Dellbrücker Mauspfad 125 - 127, 51069 Köln (Dellbrück)
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 08.03.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Finanzausschuss | 22.03.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Jugendhilfeausschuss | 16.03.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, -vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss- unverzüglich die Planung und Kostenermittlung für den erforderlichen Neubau der abgebrannten Kindertageseinrichtung Dellbrücker Mauspfad 125 -127 aufzunehmen.

Der Planung ist das ergänzte Raumprogramm für eine Kindertageseinrichtung mit 2 Gruppen Typ I (6/14 Plätze) und 2 Gruppen Typ II und 2 integrativen Gruppen mit Plätzen für behinderte Kinder U3 zu Grunde zu legen. Das Lehrschwimmbecken wird im neuen Gebäude wegen seiner hohen Betriebskosten nicht wieder errichtet.

Alternativ ist ein Wiederaufbau der abgebrannten Einrichtung mit neu zu errichtendem Lehrschwimmbecken denkbar, wobei die Finanzierung sichergestellt werden muss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | | |
|--------------------------------------|---|---|-------------------------------|--|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten | b) Sachkosten |
| s. Begründung € | | % | s. Begründung € | | € | € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | | | Einsparungen (Euro) | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die 6-gruppige integrative Kindertageseinrichtung am Dellbrücker Mauspfad 125-127, 51069 Köln ist in der Nacht vom 30. zum 31.12.2009 durch einen Defekt in der elektrischen Unterverteilung abgebrannt.

Die 100 zum Teil schwer behinderten Kinder der Einrichtung wurden zunächst in benachbarten städtischen KiTas, sowie in den Räumlichkeiten der „Frühförderung“ im Kalk Karree untergebracht. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus werden sie behelfsmäßig in einer Containerstadt an der Bergisch Gladbacher Str. 888 untergebracht.

Nach einer Prüfung durch die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist der Fortbestand der Kindertageseinrichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und für den Ausbau der Versorgung mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zwingend erforderlich. Bei der geplanten neuen Einrichtung werden nur noch 2 integrative Gruppen vorgesehen. Auch die Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen zukünftig möglichst wohnortnah versorgt werden, weshalb das Angebot an integrativen Plätzen auch ständig ausgebaut wird. Im vorliegenden Fall werden an einem zentral gelegenen Standort in Dellbrück in einem Kindertagesstättenneubau 2 integrative Gruppen untergebracht, des weiteren werden in einem Neubau im Stadtteil Höhenhaus weitere 2 Gruppen eingerichtet. Die Kinder, welche bisher die Einrichtung besuchen, werden zum Teil per Bus oder Taxi zur Einrichtung gebracht. Dieser Aufwand soll minimiert werden.

Derzeit sind in der Einrichtung 5 integrative Gruppen und 1 Gruppe Typ III untergebracht. Im Rahmen des Neubaus sollen 2 Gruppen Typ I (6/14 Plätze), 2 Gruppen Typ II und 2 integrative Gruppen geschaffen werden.

Das pädagogische Raumprogramm wird so konzipiert, dass auch eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren in jeder der 6 Gruppen möglich ist. Wegen der hohen Betriebskosten soll in den Neubau kein Lehrschwimmbaden integriert werden. Der Altbau verfügte bisher über ein kleines Lehr- und Therapieschwimmbaden (es handelte sich um eine Schenkung des Fördervereins). Dies entspricht aber nicht dem städtischen Standard für integrative Einrichtungen. Insofern wird beim Neubau auf dieses Lehrschwimmbaden verzichtet.

Die geplante städtische Hochbaumaßnahme wird im weiteren Verfahren zum Weiterplanungs- und Baubeschluss durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im IVC vorgestellt. Auf eine förmliche Bedarfsanerkennung im IVC kann verzichtet werden, da es sich hier im Wesentlichen um einen Ersatzbau handelt.

Die Kosten für den Abbruch mit rund 230.000 €, für den Neubau der Kindertageseinrichtung und für die Gestaltung der Außenfläche mit rund 2,55 Mio. € werden aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln finanziert, wobei Erstattungsleistungen der Versicherung aus der Gebäudeversicherung für den Bau verwendet werden. Nach Fertigstellung erhebt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eine von der Jugendverwaltung zu zahlende

Miete. Die Finanzierung der Miete erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung.

Der jährliche Mietbedarf beträgt voraussichtlich rund 288.000,- € zuzüglich Neben- und Reinigungskosten.

Eine unverzügliche Beschlussfassung ist erforderlich, damit insbesondere die schwerbehinderten Kinder entsprechend betreut werden können. In dem Provisorium ist dies nur sehr eingeschränkt möglich. Die Zustimmung des Finanzausschusses kann erst im Anschluss an den Jugendhilfeausschuss eingeholt werden, da dieser vorher nicht mehr tagt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.